



---

## Protokoll der GEB-Sitzung vom 02. Juli 2014, 19.30 Uhr, Wilhelmstr. 3, Stuttgart, Raum EA.02

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Anwesende</b>       | Vertreter JA: Herr Simon<br><br>GEB-Mitglieder: Herr Piwonski, Herr Merker, Frau Cobet, Frau Kalb, Frau Hillgendorf, Frau Dreher, Frau Schubert-Laysan, Frau Freudenberg, Frau Schneider<br><br>ca. 15 Elternvertreter   |
| <b>Sitzungsleitung</b> | Frau Schneider   |
| <b>Protokoll</b>       | Frau Schneider   |
| <b>Tagesordnung</b>    | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Früh und Spätdienstbetreuung (Herr Simon)<ul style="list-style-type: none"><li>- Auslaufen der Übergangsregelung</li><li>- Flexibilität der Dienstplangestaltung/Lösungsmöglichkeiten</li></ul></li><li>2. Streik 2015</li><li>3. Sonstiges</li></ol> |

### 1. Früh und Spätdienstbetreuung (Herr Simon) - Auslaufen der Übergangsregelung - Flexibilität der Dienstplangestaltung/Lösungsmöglichkeiten

Herr Simon berichtet über die aktuelle Situation des Früh- und Spätdienstes in den Kindertageseinrichtungen und steht für Fragen der Eltern zur Verfügung.

160 (á 10 Wochenstunden) Spätdienststellen sind derzeit nicht besetzt. Gemeinsam mit dem Personalrat wurde eine neue Dienstvereinbarung ausgehandelt. Ziel - regulär Beschäftigte könnten dann auch über den bisherigen Zeitrahmen hinaus eingesetzt werden. Aktuelle Dienstvereinbarung: 8 – 16.00 Uhr, nach dem neuen Dienstmodell ist ein Schichtdienst möglich, z. B. 6 – 14.00 Uhr und 10 – 18.00 Uhr. Die Verträge werden mit den einzelnen Mitarbeitern individuell verhandelt. Die Dienstvereinbarung sei noch nicht unterschrieben, da die Zustimmung vom Haupt- und Personalamt noch nicht vorliege. **Frau Schneider** fragt beim Haupt- und Personalamt an. Die Einrichtungen können bereits auf freiwilliger Basis nach dem neuen Dienstmodell tätig sein.

Die Spätdienststellen sind zur Zeit auch mit 44 Nichtfachkräften und 92 befristeten Aushilfen besetzt. Eine Zulassung als Fachkraft wird nur mit entsprechender Fortbildung möglich oder wenn 5000 Stunden im Früh- und Spätdienst abgeleistet wurden.

Es gibt nicht mehr viele Einrichtungen, in denen es Bestandsschutzkinder gibt (diese haben Anspruch auf eine Früh- und Spätbetreuung). Derzeit gibt es noch eine Übergangsregelung, die besagt, dass auch Nichtfachkräfte für die Randzeiten eingesetzt werden dürfen (Übergangsregelung endet am 31.07.2014)

Das Jugendamt hofft auf eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung seitens des KVJS, solange es noch keine neue Dienstvereinbarung gibt. Allen Beteiligten ist bewusst, dass es einen hohen Bedarf für eine Betreuungszeit zwischen 16 – 18.00 Uhr gibt. Das Jugendamt hofft auf positive Rückmeldungen der Einrichtungen, die bereits freiwillig schichten, damit sich dieses Modell durchsetzt.

**Je nach dem wie sich die Personalsituation entwickelt, wird es einen Engpass im Früh- und Spätdienst geben. Es ist heute noch nicht abzusehen, ob der Spätdienst im September flächendeckend steht.**

Die Springkraftstellen sind mittlerweile fast alle besetzt. Das hat die Personalsituation etwas entspannt. 1800 Mitarbeiter (133 Vollzeitstellen, 82 Vollzeit und 30 Zweitkräfte sind nicht besetzt).

**Seitens der Elternschaft wurde eine bessere Informationspolitik eingefordert! Die Eltern möchten rechtzeitig über Veränderungen des Betreuungsangebots informiert werden. Ganz gleich ob es sich um eine positive oder negative Nachricht handelt. Es geht um Machbarkeit und Planungssicherheit.**

## **2. Streik 2015**

Vorabinfo zu Streik 2015: Infos und Dokumente über die freiwilligen Betreuung durch die Eltern in den KITA-Einrichtungen, können auf GEB-Homepage abgerufen werden. Forderungen im Einzelnen und Streikzeitpunkt stehen noch nicht fest. Es ist möglich, dass es zu einem längeren Streik über mehrere Wochen kommt (Anfang März 2015)

## **3. Sonstiges**

**Horte:** Schülerhäuser konfessionelle Träger – es werden auch Mitarbeiter eingestellt, die keiner Konfession angehören (“wertefrei”), abgefragt wird die Konfession dennoch.

**Elternfragebogen:** Umfrage vorziehen (Wunschtermin: April), GEB an Fragebogenentwicklung beteiligen

**Übergang zur Schule:** wieviel Stundenumfang ist für Angebote in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter vorgesehen? Gibt es Vorgaben (an Schulen gibt es das nicht) Kooperation zur Schule funktioniert diesbezüglich nicht überall – Einstein

**Nächste öffentliche Sitzung: 26. November 2014, 19.00 Uhr**

Stuttgart, 08. Juli 2014

Gez. Monika Schneider

